

Ehrenamtspreis der Kreisverwaltung Soest

- Regularien -

Präambel

Bürgerschaftliches Engagement ist die Basis einer funktionierenden Gesellschaft. Im Kreis Soest engagieren sich viele Bürgerinnen und Bürger vorbildlich und in herausragender Weise in unterschiedlichen Bereichen für das Gemeinwohl. Diese Leistung will der Kreis Soest mit der Verleihung des Ehrenamtspreises anerkennen und würdigen. Die öffentliche Auszeichnung soll gleichzeitig Beispiele geben, andere Bürgerinnen und Bürger zu ehrenamtlichem Engagement motivieren und das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für ein verantwortungsvolles gemeinschaftliches Zusammenleben stärken.

1. Kriterien für die Vergabe des Ehrenamtspreises

- (1) Der Ehrenamtspreis wird an Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Initiativen und Organisationen vergeben.
- (2) Die zu Ehrenden sind Bürgerinnen und Bürger des Kreises Soest und engagieren sich unentgeltlich zu Gunsten der Gesellschaft im Kreisgebiet.
- (3) Der Ehrenamtspreis wird für besondere ehrenamtliche Verdienste, herausragende Projekte und besonderen Einsatz im Interesse des Kreises Soest verliehen.
- (4) Der Ehrenamtspreis wird jährlich thematisch ausgeschrieben.
- (5) Die Vergabe des Ehrenamtspreises erfolgt einmal jährlich zum Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Ehrenamtspreises besteht nicht.

2. Verfahren

- (1) Vorschläge für den Ehrenamtspreis können alle Bürgerinnen und Bürger und alle im Kreis Soest tätigen Gruppen, Vereine, Initiativen und Organisationen einreichen.
- (2) Selbstvorschläge und anonyme Vorschläge werden nicht berücksichtigt. Ebenso ist es nicht möglich, die Organisation oder die Gruppierung zu nominieren, in der man selbst aktiv ist, sei es ehrenamtlich oder hauptamtlich. Allerdings können eine oder mehrere Personen aus dem eigenen Verein vorgeschlagen werden.
- (3) Vorschläge sind schriftlich einzureichen bei Landrätin Eva Irrgang, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest. Dazu kann der Vorschlagsbogen (Anlage 1) genutzt werden.
- (4) Einsendeschluss ist der 31. August des jeweiligen Jahres.
- (5) Die Vorschläge sollen zum Thema passen. Sie sind ausführlich zu begründen und müssen Angaben über die zu prämierende Personen und deren Projekte enthalten. Die ehrenamtliche Tätigkeit und die dazugehörige Biografie müssen genau beschrieben sein.
- (6) Die Landrätin weist in jedem Jahr auf die Möglichkeit hin, Vorschläge einzureichen, und macht den dafür vorgesehenen Zeitraum und das jährliche Thema über Pressemitteilungen und Informationen auf der Homepage der Kreisverwaltung Soest bekannt.

3. Jury

- (1) Über die Vergabe des Ehrenamtspreises entscheidet eine Jury.
- (2) Der Jury gehören folgende stimmberechtigte Personen an:
 - a. die Landrätin als Vorsitzende,
 - b. die Kreisredakteure der Lokalzeitungen im Kreis,
 - c. die Chefredakteurin von Hellweg-Radio,
 - d. der Bürgerbeauftragte der Kreisverwaltung Soest,
 - e. bei Spendenbeiträgen zum Ehrenamtspreis nach Ziffer 5.3 dieser Regularien ein Vertreter/eine Vertreterin der spendenden Organisation.
- (3) Die Landrätin kann zu den Sitzungen der Jury beratende Personen einladen.

4. Auswahlkriterien

Die Jury prüft die eingereichten Vorschläge und bewertet sie nach folgenden Kriterien:

Die ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) wird von Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Soest für das Gemeinwohl im Kreis Soest erbracht,
- (2) ist lokal vernetzt,
- (3) lebt von Eigeninitiative und ehrenamtlichen Einsatz,
- (4) beinhaltet eine besondere außergewöhnliche Leistung,
- (5) gibt Impulse für weiter wirkendes Engagement,
- (6) ist zukunftsorientiert und nachhaltig,
- (7) erfolgt bereits über einen längeren Zeitraum von mindestens 12 Monaten.

5. Gestaltung des Ehrenamtspreises und Preisgeld

- (1) Die zu Ehrenden erhalten neben einer Urkunde und einer Stele aus Grünsandstein ein Preisgeld.
- (2) Die zu Ehrenden erhalten gleiche Anteile des Preisgeldes in Höhe von insgesamt 1.000 EUR.
- (3) Das Preisgeld kann durch Spenden Dritter aufgestockt werden.
- (4) Der Ehrenamtspreis wird im Rahmen eines öffentlichen Festaktes verliehen.

Soest, den 24. März 2017

gez. Eva Irrgang

Eva Irrgang
Landrätin

Anlage 1

Kreis Soest
Landrätin Eva Irrgang
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Absender:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Vorschlag für den Ehrenamtspreis Kreis Soest

jährliche Einreichungsfrist: 31.08.20xx

Für den Ehrenamtspreis des Kreises Soest schlage ich / schlagen wir vor:

Name:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon:

E-Mail:

Ansprechperson (bei Vereinen, Gruppen und Organisationen)

Welcher Art ist das Projekt / Engagement (Kurzbeschreibung)?

Seit wann besteht das Engagement?

Wie viele Stunden umfasst das Engagement monatlich?

Bei Vereinen, Gruppen und Organisationen: Wie viele Personen engagieren sich ehrenamtlich?

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular per Post an die oben genannte Anschrift oder per E-Mail an ehrenamt@kreis-soest.de.

Ort, Datum

ggf. Stempel, Unterschrift

Bitte begründen Sie auf dieser Seite oder in einem gesonderten Schreiben Ihren Vorschlag. Bitte gehen Sie dabei auf folgende Fragen zum ehrenamtlichen Engagement ein:

- Welchen Beitrag leistet das Engagement zum diesjährigen Motto für den Ehrenamtspreis Kreis Soest?
- Welche Aktivitäten und Tätigkeiten beinhaltet das Engagement?
- Wie ist der aktuelle Stand des Engagements?
- Was ist für die Zukunft geplant?
- Welche Erfolge hat das Engagement vorzuweisen?

Begründung:

Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.kreis-soest.de.

